

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/12501 –

Straftaten im Umwelt- und Verbraucherschutzbereich erfolgreich bekämpfen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12501** – vom 23. Juli 2020 hat folgenden Wortlaut:

Bei Straftaten im Umwelt- und Verbraucherschutzbereich handelt es sich um klassische Kontrolldelikte. Je mehr ermittelt wird, desto mehr Straftaten werden aufgedeckt. Die Zahl der polizeilich erfassten Fälle hängt stark vom Kontroll- und Anzeigeverhalten ab. Aufgrund fehlender persönlicher Betroffenheit ist die Anzeigemotivation im Umwelt- und Verbraucherschutzbereich niedriger als im übrigen Strafrecht. Hinzu kommt, dass für Privatpersonen von außen schwer erkennbar ist, ob das Abholzen von Bäumen oder das Mähen von Grünflächen illegal erfolgen. Ebenso wenig können Verbraucherinnen und Verbraucher von außen erkennen, ob bei der Herstellung von Fleischprodukten die Vorgaben aus den Lebensmittel-, Futtermittel- und Arzneimittelgesetzen eingehalten werden. Der Umwelt- und Verbraucherschutzsektor weist demnach ein hohes Dunkelfeld auf, sodass die Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik nur eine geringe Aussagekraft haben. Wichtige Hinweisgeber bei Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten sind die Umweltfachbehörden, weil sie über die notwendige Expertise verfügen und in Kontakt mit Industrieunternehmen stehen. Demnach setzt ein erfolgreiches Vorgehen gegen die Verschmutzung von Gewässern, die Zerstörung von Brutplätzen, aber auch gegen Täuschungen und Irreführungen im Lebensmittelbereich eine gute Vernetzung der Kontrollbehörden voraus. Des Weiteren werden für die Durchführung von Kontrollen durch Strafverfolgungsbehörden genügend Personal und eine angemessene Ausstattung benötigt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Von wem (z. B. Privatpersonen, Umweltbehörden, Polizei) kommt die Mehrzahl an Anzeigen in den Phänomenbereichen Umweltkriminalität und Verbraucherschutz?
2. In welchen umwelt- und verbraucherschutzrelevanten Bereichen (z. B. Natur- und Artenschutz [Bundesnaturschutzgesetz], Abfall und Entsorgung [Arzneimittelgesetz, Abfallverbringungsgesetz], Lebensmittelsicherheit, Gastronomie oder Jagdwesen) haben Strafverfolgungsbehörden, ggf. auch in Kooperation mit anderen Behörden, die Möglichkeit, anlassunabhängige Kontrollen durchzuführen?
3. Zu welchem Ergebnis kam die letzte Überprüfung der zum 1. Oktober 2012 erfolgten Zusammenlegung des Kommissariats „Umwelt und Verbraucherschutz“ mit dem Kommissariat „Vermögensdelikte“ zum Kommissariat 4 „Vermögens- und Umweltdelikte/Verbraucherschutz“?
4. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte arbeiten im Kommissariat 4 „Vermögens- und Umweltdelikte/Verbraucherschutzdelikte“ (bitte aufschlüsseln nach Polizeipräsidium)?
5. Wie viele Kriminalbeamtinnen und -beamte arbeiten im Umweltdezernat im Landeskriminalamt?
6. Über welche spezielle Ausstattung (z. B. Behälter für Wasserproben) verfügt das Kommissariat 4 „Vermögens- und Umweltdelikte/Verbraucherschutzdelikte“ (bitte aufschlüsseln nach Polizeipräsidium)?
7. Bestehen in Rheinland-Pfalz Netzwerkstrukturen für eine Zusammenarbeit zwischen staatlichen Kontrolleinrichtungen (z. B. Polizei, Umwelt- und Veterinärbehörden) und nicht staatlichen Akteuren (z. B. Naturschutzverbände und Biologische Stationen) im Umwelt- und Verbraucherschutzbereich?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. August 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig, unterliegt einheitlichen Erfassungskriterien und wird qualitätsgeprüft. Personenbezogene statistische Daten, z. B. zum Anzeigenersteller, werden in der PKS nicht ausgewiesen. Sonstige Datenquellen für eine valide Beantwortung der Fragestellung stehen der Polizei nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Zu Frage 2:

Seit dem Inkrafttreten der Novellierung des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) zum 1. Januar 2014 ist nach § 17 Abs. 7 LKrWG neben der Abfallbehörde auch die Polizei zur Überwachung abfallrechtlicher Vorschriften im öffentlichen Straßen- und Schiffsverkehr befugt. Diese Befugnis der Polizei ist neben eine unverändert fortbestehende Befugnis der zuständigen Abfallbehörde getreten. Aus solchen Überwachungsmaßnahmen der Polizei resultierende abfallrechtliche Anordnungen obliegen jedoch weiterhin grundsätzlich der zuständigen Abfallbehörde. Die Polizei hat insoweit nur eine subsidiäre Zuständigkeit. Aus den übrigen, in der Frage benannten gesetzlichen Vorschriften ergeben sich keine anlassunabhängigen Kontrollbefugnisse für die Polizei. Aufgrund der offenen Fragestellung ist eine abschließende Aussage in Bezug auf alle denkbaren gesetzlichen Vorschriften jedoch nicht möglich.

Zu Frage 3:

Eine Organisationsüberprüfung der Kriminalpolizei in den Jahren 2016/2017 ergab, dass sich die Einrichtung des Fachkommissariats K 4 (Vermögens- und Umweltdelikte/Verbraucherschutz) im Jahr 2012 grundsätzlich bewährt hat. Die mit der Organisationsfortschreibung verfolgten Ziele wurden weitestgehend erreicht. Eine zum Zwecke der Organisationsprüfung eingerichtete Arbeitsgruppe kam zu dem Ergebnis, dass die Zusammenführung der beiden ehemaligen Fachkommissariate K 4 (Vermögensdelikte) und K 6 (Umweltdelikte und Verbraucherschutz) im Jahr 2012 in ein K 4 (Vermögens- und Umweltdelikte/Verbraucherschutz) beibehalten bleiben sollte. Diesem Vorschlag ist das Ministerium des Innern und für Sport gefolgt.

Zu Frage 4:

Nach Mitteilung der Polizeipräsidien war zum Stichtag 1. Juli 2020 ausweislich des von den Polizeibehörden gepflegten Integrierten Personalmanagementsystems IPEMA die folgende Anzahl an Polizeibeamtinnen und -beamten in den K 4 der jeweiligen Polizeipräsidien beschäftigt:

Polizeipräsidium	Stichtag 1. Juli 2020		
	Köpfe	IST-Stärke in VZÄ ¹	Verfügungsstärke in VZÄ ²
Koblenz	41	36,37	29,08
Mainz	32	30,28	21,53
Rheinpfalz	26	25,03	21,23
Trier	29	27,43	20,93
Westpfalz	24	22,83	18,08
Gesamtanzahl	152	141,94	111,57

Neben den Polizeibeamtinnen und -beamten sind im K 4 auch Tarifbeschäftigte tätig, die die Arbeit der Organisationseinheit unterstützen.

Zu Frage 5:

Nach Mitteilung des Landeskriminalamts (LKA) waren zum Stichtag 1. Juli 2020 ausweislich des von den Polizeibehörden gepflegten Integrierten Personalmanagementsystems IPEMA im Dezernat 46 (Umweltkriminalität) vier Kriminalbeamtinnen und -beamte in Vollzeit tätig. Neben den Kriminalbeamtinnen und -beamten sind im Dezernat 46 auch Tarifbeschäftigte tätig, die die Arbeit der Organisationseinheit unterstützen.

Zu Frage 6:

Zur Gewährleistung der täglichen Aufgabenwahrnehmung verfügen die Fachkommissariate 4 über eine spezielle Ausstattung. Sofern im Einzelfall eine darüber hinausgehende technische Ausrüstung erforderlich wird, unterstützt das Dezernat 46 des LKA die örtlichen Fachkommissariate.

Aus kriminaltaktischen Gründen können keine weitergehenden Informationen zu dieser technischen Ausstattung gemacht werden, da dies Rückschlüsse auf bestehende Bekämpfungskonzepte sowie das taktische Vorgehen ermöglichen könnte. Parlamentarische Anfragen auf der Grundlage von Artikel 89 a der Verfassung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit §§ 80 Abs. 2, 100 Geschäftsordnung des Landtags können daher nur im Rahmen einer vertraulichen Sitzung des zuständigen Ausschusses beantwortet werden.

¹ IST-Stärke: Die IST-Stärke ist eine variable Größe; sie hat alle Bediensteten zu erfassen, die den Dienststellen stellenplanmäßig zugeordnet sind und infolgedessen auch auf einer Planstelle-/Stelle geführt werden. Das „Personal-Ist“ wird nach Arbeitszeitanteilen (Vollzeitäquivalenten, VZÄ) bemessen.

² Verfügungsstärke: Alle Polizeibeamtinnen/-beamte, die zu einem bestimmten Zeitpunkt für einen Einsatz herangezogen werden können.

Zu Frage 7:

In Rheinland-Pfalz bestehen umfangreiche Netzwerkstrukturen für eine Zusammenarbeit zwischen staatlichen Kontrolleinrichtungen und nicht staatlichen Akteuren im Umwelt- und Verbraucherschutzbereich.

Bei den Fachkommissariaten 4 der Polizeipräsidien bestehen Netzwerkstrukturen der Zusammenarbeit mit den folgenden Einrichtungen:

Staatliche Einrichtungen

- Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH
- Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd
- Stadt- und Kreisverwaltungen
- Regionalstellen Gewerbeaufsicht
- Regionalstellen Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Zoll
- Jährlich stattfindende gemeinsame Dienstbesprechung zwischen den Umweltbehörden und den Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Umweltstraftaten im Justizzentrum Koblenz

Nichtstaatliche Einrichtungen

- Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V.
- Firma Bioverfahrenstechnik und Umweltanalytik GmbH
- Taubenhilfe e. V.
- Stadttaubenhilfe Koblenz / Neuwied e. V.
- Wildtierrettung
- Hundezentrum Westpfalz

Beim Dezernat 46 des LKA bestehen Netzwerkstrukturen der Zusammenarbeit mit den folgenden Einrichtungen:

Staatliche Einrichtungen

- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
- Bundesamt für Naturschutz
- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz
- Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
- Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz
- Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd
- Regionalstellen Gewerbeaufsicht
- Stadt- und Kreisverwaltungen

Nichtstaatliche Einrichtungen

- Naturschutzbund Deutschland Rheinland-Pfalz
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Rheinland-Pfalz
- Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V.
- Ökologischer Jagdverband Rheinland-Pfalz e. V.
- Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Pfalz Süd e. V.
- Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e. V.
- Komitee gegen den Vogelmord e. V.

In Vertretung:
Nicole Steingäß
Staatssekretärin

